

# Sparte Handel

---

<b>315 Landesgremium des Fahrzeughandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2019	1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag	0,00 Euro
	2. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft	
	a. Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
	b. Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
	c. weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft)(gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	67,50 Euro
	Die Vorschreibung im Landesgremium Fahrzeughandel erfolgt ausschließlich unter Punkt 2.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	33,75 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	